

Coronavirus-Update 27. März 2020

Zusatzsortimente abseits Lebensmittelhandel einschränken | Mindestsicherung für Selbstständige | FFP2 Schutzmasken

27.03.2020, 13:28

CORONAVIRUS

Update 27. März 2020

© WKÖ/WKK

es ist soweit: Heute Nachmittag beginnt die Antragstellung für Zuschüsse aus dem Corona-**Härtefallfonds**. Dieses Soforthilfepaket der Bundesregierung ist eine wichtige, rasche und unbürokratische **Mindestsicherung für Selbstständige**, die wegen der notwendig gewordenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Not geratenen sind. Klar ist aber auch, dass dies nur ein **erster Schritt zur Existenzsicherung** ist, dem weitere folgen werden. Das Motto: Zuerst wird den **MENSCHEN** geholfen, dann den **BETRIEBEN**.

Die Leistungen des mit **vorherst einer Milliarde Euro** dotierten Härtefallfonds sind in einer ersten Phase als **nicht rückzahlbarer und steuerfreier Zuschuss** zu den Lebenshaltungskosten kleinerer Unternehmer und anderer Selbstständiger gedacht. Sie richten sich an folgende Gruppen:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbstständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)
-

Eine Wirtschaftskammermitgliedschaft ist keine Voraussetzung, die WKÖ wurde lediglich mit der Abwicklung beauftragt, weil sie regional stark vertreten und sofort einsetzbar ist. [Hier finden Sie schon jetzt laufend aktualisierte Informationen zum Härtefallfonds.](#)

MINDESTSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE, PHASE I

Sie erhalten einen sofortigen Zuschuss

- bei einem bisherigen Jahresnettoeinkommen unter 6.000 Euro **in der Höhe von 500 Euro**
- bei einem bisherigen Jahresnettoeinkommen über 6.000 Euro **in der Höhe von 1.000 Euro**

Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten ebenfalls einen Zuschuss **in der Höhe von 500 Euro**.

Wenn Sie zu den Anspruchsberechtigten zählen, beantragen Sie bitte die Soforthilfe aus dem Härtefallfonds

ab heute, 27. März, 17.00 Uhr

online auf www.wko.at/haertefall-fonds.

Achtung!

Es besteht kein Grund zur Eile! Ihre Wirtschaftskammer Kärnten ist **das ganze Wochenende über mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einsatz**, um Ihre Anträge **rasch zu bearbeiten** und spätestens ab Mittwoch **erste Auszahlungen vornehmen** zu können. Die Soforthilfe kann bis 31. Dezember 2020 beantragt werden.

Tipp!

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. Bereiten Sie auch Ihren letzten Einkommensteuerbescheid sowie Ihre KUR- oder GLN-Nummer vor. Die KUR ist Ihre Kennziffer des Unternehmensregisters. Sie finden diese im eigenen Account des Unternehmensserviceportals (USP). Nach dem Login im Unternehmensserviceportal klicken Sie im Block „Mein USP“ auf „Unternehmensdaten anzeigen“. Auch Ihre Global Location Number (GLN) finden Sie im Unternehmensserviceportal in Ihren Unternehmensdaten. Wirtschaftskammer-Mitglieder finden ihre GLN auch öffentlich unter: firmen.wko.at

Anträge **rasch zu bearbeiten** und spätestens ab Mittwoch **erste Auszahlungen vornehmen** zu können. Die Soforthilfe kann bis 31.12.2020 beantragt werden.

MINDEST SICHERUNG FÜR SELBST ST ÄNDIGE, PHASE II

In einem zweiten Schritt wird ein **weiterer Zuschuss** gewährt, der sich nach der Höhe der tatsächlichen Einkommenseinbuße richtet und **höchstens 2.000 Euro pro Monat auf maximal drei Monate** betragen wird. Die Soforthilfe aus Phase I wird abgezogen. Genaue Kriterien und der Zeitpunkt der Antragstellung sind seitens der Bundesregierung noch in Ausarbeitung.

SICHERUNG FÜR BETRIEBE

Nach der umgehenden Soforthilfe für Selbstständige erfolgt der **Hauptteil der Unterstützung für Betriebe** – vorwiegend der direkt betroffenen Branchen **Gastronomie und Handel** - in einem nächsten Schritt aus dem mit **15 Milliarden Euro dotierten Nothilfefonds** in einer Mischform aus **Kredit** und **Zuschüssen**.

Kredite sollen bei möglichst geringen Zinsen **bis zur maximalen Höhe eines Quartalumsatzes** gewährt werden. Nach einem Jahr soll evaluiert werden, welche Einbußen das Unternehmen durch die Maßnahmen der Regierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus **tatsächlich erlitten** hat; diese Kosten sollen zum größten Teil **durch Umwandlung des Kredits in einen Zuschuss** ersetzt werden. Auch zum Nothilfefonds werden genaue Richtlinien noch erarbeitet.

Appell an Handelsketten

Will die Politik den Wirtschaftsstandort halbwegs unbeschadet über die Coronakrise bringen, dann müssen künftige Maßnahmen für viele Unternehmen allerdings **umfangreicher, schneller und auch gerechter** als bisher erfolgen. Denn bei vielen derzeit massiv von Schließungen betroffenen Betrieben steigt der Unmut, dass andere Unternehmen unter dem Titel der „**Systemrelevanz**“ profitieren. Ich habe daher bereits gestern **über die Medien an die großen Handelsketten** appelliert, den Verkauf ihrer **Zusatzsortimente** abseits der Lebensmittelversorgung **einzuschränken**, um sich nicht dem Vorwurf des **unfairen Wettbewerbs** gegenüber jenen Händlern auszusetzen, die derzeit behördlich geschlossen sind.

Ebenso für berechtigte Kritik sorgt der Umstand, dass für die umstrittenen internationalen Onlinemarktplätze, die ohnehin in Österreich kaum Steuern zahlen, nicht die **gleichen Einschränkungen** gelten wie für den stationären Handel. Auch darauf habe ich bis hinauf zu **WKÖ-Präsident Mahrer** und **Bundeskanzler Kurz** eindringlich hingewiesen.

SICHERHEIT AUF BAUSTELLEN

Mit der von den Bau-Sozialpartnern erzielten **Einigung über verpflichtende Schutzmaßnahmen auf der Baustelle** liegt nunmehr eine klare Handlungsanleitung für Betriebe und Arbeitnehmer vor, unter welchen Bedingungen auf Baustellen gearbeitet werden darf und wie mit dem Infektionsrisiko auf der Baustelle umzugehen ist. Damit wird sichergestellt, dass - **unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen** - überall dort weitergearbeitet werden kann und soll, wo dies möglich und sinnvoll ist.

SCHUTZSCHIRM FÜR DIE WIRTSCHAFT

Neben der nunmehr anlaufenden **Mindestsicherung für Selbstständige** darf ich auch zusammenfassen, was in den wenigen Tagen seit Ausbruch der Coronakrise gelungen ist:

- Das **Corona-Kurzarbeitsmodell** ist in Europa einzigartig, entlastet Betriebe, hält viele Menschen in Beschäftigung und ermöglicht einen raschen Neustart nach Bewältigung der aktuellen Situation.
- Die staatlichen Garantien für **Überbrückungsfinanzierungen** über das Austria Wirtschaftsservice (aws) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) sorgen für die Aufrechterhaltung der Liquidität unserer Unternehmen.
- Zusätzlich sind inzwischen alle **Stundungsmöglichkeiten** voll angelaufen: **Sozialversicherung** und **Steuern** können ohne zusätzliche Belastungen zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt werden. Das gilt auch für die **Mitgliedsbeiträge zur Ihrer Wirtschaftskammer**.
- Das Land Kärnten bietet **über den KWF** seit kurzem ein von uns gefordertes und mitverhandeltes, auf die aws- und ÖHT-Garantien abgestimmtes Programm zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft.
- Und wir haben die regionale Internetplattform „**Das pack ma!**“ gemeinsam mit Wirtschaftslandesrat **Sebastian Schuschnig**, Agrarlandesrat **Martin Gruber** und der **Landwirtschaftskammer** ins Leben gerufen, auf der sich mittlerweile schon mehr als 1800 Kärntner Anbieter angemeldet haben. Bäcker, Fleischer, viele Wirtshäuser, bäuerliche Direktvermarkter sowie zahlreiche andere Händler und Produzenten haben für ihre Kunden geöffnet, bieten oft **Online-Shops** und/oder **Zustellservices**. Nutzen auch Sie das regionale Angebot, melden Sie sich an oder kaufen Sie bei **Kärntner Betrieben** ein.

Wir haben also ungeachtet der bestehenden Herausforderungen allen Anlass dazu, **kühlen Kopf** zu bewahren und mit **unternehmerischer Zuversicht** in die Zukunft zu blicken. So schwierig die Lage uns im Moment auch scheinen mag, wir werden sie meistern. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Kärntner **Corona-Hotline** unter **05 90904-808**: Unsere besten Expertinnen und Experten stehen zu Ihrer Beratung zur Verfügung, seit 13. März bereits rund 28.000 Mal.

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE MITARBEITER

Die Wirtschaftskammer Österreich bekommt voraussichtlich mit Ende nächster Woche (KW14) die ersten **FFP2-Schutzmasken**. Ihr Preis wird bei circa EUR 3,00/Stück liegen. Bitte senden Sie bei Bedarf umgehend Ihre definitiven Bestellungen direkt an folgende Adresse: schutz@wko.at. Es gilt das „first come - first serve“ Prinzip, eine **rasche Bestellung** ist daher angeraten. Bitte verwenden Sie das [Bestellformular zum Download](#).

Herzlich, Ihr

Jürgen Mandl, MBA

Präsident der Wirtschaftskammer Kärnten
und Unternehmer wie Sie

PS: WKÖ-INFOPOINT

Die neuesten Informationen finden Sie wie gewohnt auf unserem **zentralen WKÖ-Infopoint** (inklusive dem interaktiven Chatbot **VERA**) mit aktuellen Initiativen und Programmen, Brancheninformationen, Länderinformationen und den laufend aktualisierten FAQs.